

09.05.23

Antrag

des Freistaates Sachsen

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 98/24/EG des Rates und der Richtlinie 2004/37/EG des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Grenzwerte für Blei und seine anorganischen Verbindungen und Diisocyanate

COM(2023) 71 final; Ratsdok. 6417/23

Punkt 35 der 1033. Sitzung des Bundesrates am 12. Mai 2023

Der Bundesrat möge beschließen, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt Stellung zu nehmen:

Traditionell wird im Musikinstrumentenbau Blei hauptsächlich wegen seiner besonderen Materialeigenschaften in vergleichsweise sehr geringen Mengen (zum Beispiel in Legierungen, Mundstücken, Mechanik) eingesetzt. Die Herstellung von besonders langlebigen und damit nachhaltigen und in der Handhabung, der Optik und im Klang sehr hochwertigen Produkten des Musikinstrumentenbaus ist als besonders schützenswertes traditionelles Kunsthandwerk und Kulturgut zu bewerten und zu erhalten.

Nach Auffassung des Bundesrates sollte die professionelle Verwendung von Blei im Rahmen der Herstellung, Reparatur und Restaurierung von Musikinstrumenten weiterhin möglich bleiben. Er setzt sich daher dafür ein, die Neuregelung entsprechend auszugestalten, erforderlichenfalls durch eine Ausnahme.